



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWISSEN-
SCHAFT

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Andreas Funke

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, 25. Oktober 2016

Schwerpunktseminar Sommersemester 2017

„Autonome Systeme als Herausforderung für Rechtsdogmatik und Rechtstheorie“

Schwerpunktbereiche 4 (Grundlagen des Rechts) und 5 (Staat und Verwaltung)

Zum Thema: Unter ‚autonomen Systemen‘ werden Einrichtungen verstanden, die in der Lage sind, bestimmte Tätigkeiten unabhängig von aktueller menschlicher Steuerung zu verrichten. Die technologische Entwicklung der letzten Jahre hat solchen Systemen ein breites Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten erschlossen, das von automatischen Staubsaugern bis hin zu selbstfahrenden Autos reicht. Damit sind rechtliche Fragen verbunden, denen im Seminar nachgegangen werden soll: die Verantwortlichkeit für Fehler, der Umgang mit möglichem Mißbrauch, der Datenschutz oder die Programmierung von Abwägungsentscheidungen für Gefahrensituationen. In gewisser Hinsicht steht sogar zur Debatte, wie die Rechtsordnung Subjektivität konstruiert. Schließlich ist zu diskutieren, ob die bestehenden staatlichen Regelungsregime (Verwaltungs- sowie Zivilrecht) sowie die entsprechenden juristischen Denkmuster in der Lage sind, die Entwicklungen aufzufangen – oder ob ein neues ‚Robotikrecht‘ erforderlich ist.

Prüfungsleistungen: Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung in den genannten Schwerpunktbereichen angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren (Anmeldeschluß 30.11.2016). Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Das Seminar steht allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Es kann auch als Proseminar belegt werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann des weiteren ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 Satz 2 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Promotionsordnung (FPromO RW) erteilt werden.

Zeit und Ort: Das Seminar wird voraussichtlich vom 21.-23. Juni 2017 in Berlin stattfinden und gemeinsam mit Prof. Dr. Ino Augsberg (Universität Kiel) und Prof. Dr. Steffen Augsberg (Universität Gießen) veranstaltet werden. Am 21. Juni 2017 findet in Berlin die Jahrestagung des Deutschen Ethikrates statt, die das Seminarthema zum Gegenstand hat. Es ist geplant, daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Teil des Seminars diese Tagung besuchen. Für An- und Abreise sowie für Unterbringung und Verpflegung wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe ist derzeit nicht absehbar, soll aber einem studentischen Budget angepaßt sein.

Ende Januar wird eine **Vorbesprechung** stattfinden, über die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesondert informiert werden.